

Schweizerische Rundschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **4 (1912)**

Heft 17

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Maschinenindustrie den Wettbewerb mit günstiger gelegenen Ländern nur durch die technische Vollendung ihrer Produkte bestehen kann, so wird auch zweifelsohne für manche andere Zweige der Industrie das Heil in der Erzeugung von Qualitätsware liegen, d. h. von Waren, die nach Form und Material den höchsten Anforderungen genügen können, ja diesen Anforderungen zuvorkommen, von Waren, denen man die nahen Beziehungen ihres Ursprungslandes zur Kunst ansieht. Gerade in dem gegenwärtigen Momente haben wir allgemein eine Entwicklung nach dieser Richtung, die wir geschickt ausnützen müssen, wenn wir für unser gesamtes Volk einen Vorteil davon haben wollen. Wer offene Augen hat zu sehen, der sieht, welch enormen Aufschwung das

Kunstgewerbe in ganz Deutschland nimmt und wie notwendig es ist, daß führende Städte sich herausbilden, führende Städte, so wie es München in den letzten Jahren geworden ist, und wir meinen, daß angesichts der Geschmacksveränderung des Publikums — es ist eine Verbesserung ohne allen Zweifel —, angesichts des vermehrten Bedarfes die Regierung allen Anlaß hätte, mit den großartigsten Mitteln die kunstgewerbliche Entwicklung in Bayern zu unterstützen. — Wir stehen erstmals vor einer so umfassenden offiziellen Anerkennung der modernen Tendenzen des Kunstgewerbes, als einem volkswirtschaftlich notwendigen Postulat der nächsten Jahre, das in einer Weise zu fördern sei, daß die Regierung eigentlich alles andere eine Zeitlang darüber vergessen sollte.

(Fortsetzung folgt)

Schweizerische Rundschau.

Basel. Neues Kunstmuseum.

Der Neubau eines Kunstmuseums, der nun seit Jahren diskutiert wird und für den seit fünf Jahren bereits über eine Million gesammelte Gelder bereit liegt, scheint seiner Verwirklichung entgegen zu gehen. Von allen Seiten und insbesondere durch eine Petition aus Künstlerkreisen gedrängt, hat nun die Regierung der Museumsbaukommission den Auftrag gegeben, über die Museumsfrage bis Ende September zu berichten. Dazu sind nun in den letzten Tagen zwei Architekten mit einem neuen Projekte vor die Öffentlichkeit getreten, das in allen Kreisen freudige Aufnahme findet. Es ist das ein Projekt der beiden Basler Rudolf Linder und Emil Bercher für ein Kunstmuseum auf der Schützenmatte. Als Baustelle ist der nordöstliche Rand des Parkes am Ring, gegenüber dem Schützenhause, vorgesehen. Der Grundriß hat die Gestalt eines Hufeisens, das sich zum Park öffnet. Dadurch werden auch zukünftige Erweiterungen möglich, ohne den Park und namentlich dessen Spielmatte zu zerstören. Das Gebäude ist in einen kuppelgedeckten Mittelbau und zwei seitliche Flügelbauten gegliedert und erhält dadurch, sowie durch Halbsäulen und Attika, einen monumentalen Charakter. Vorgesehen ist, daß später die anstoßende Festwiese als Spielmatte verwertet und der Park selbst als künstlerische Gartenanlage ausgestaltet werden kann.

Die Annahme des Projektes würde Basel die Erlösung aus der Museumsnot bringen, das Stadtbild des Münsterplatzes retten und dafür dem modernen Paulusquartier einen architektonisch glücklichen Mittelpunkt geben. E. S.

Bern. Ein Grabdenkmal für J. W. Widmann.

Auf dem Doppelgrab J. W. Widmanns und seiner Gattin wird demnächst ein von dem Münchner Architekten Seidl und der Tochter Widmanns, Frau Dr. Johanna Schäfer, entworfenes Grabdenkmal zur Aufstellung gelangen. Das Denkmal besteht aus einer schönen Architektur mit vorgebauter Rosenlaube und einer Ruhebant.

Bern. Gemeinnützige Baugenossenschaft.

Diese am 16. März 1911 konstituierte Genossenschaft hat sich gemäß ihrem Zweck, die ungesunden Wohnungen in den alten Quartieren der Stadt Bern zu verbessern und, wenn nötig, durch neue zu ersetzen, in der Tatte energisch ans Werk gemacht. Bis Ende 1911 sind an der Badgasse neun Häuser (und entsprechend viele an der Aarestraße) aufgekauft worden mit einem Aufwand von gegen Fr. 212,000. Das gezeichnete Kapital betrug Fr. 294,000 von Privaten und Fr. 50,000 von der Gemeinde. Die Gebäude konnten meistens zur Grundsteuerschätzung erworben werden.

Luzern.

Der große Stadtrat von Luzern beschloß in seiner Sitzung vom 12. August den Stadtrat zur Aufnahme einer 2 Millionen-Anleihe für ein neues Stadthaus und ein neues Schulhaus und andere Werke zu ermächtigen. Der Entscheid unterliegt der Volksabstimmung.

St. Gallen.

Der Große Gemeinderat von St. Gallen beschloß die Erweiterung des Elektrizitätswerkes im Kostenvoranschlag von 133,000 Fr., sowie die Erweiterung eines Teiles des Schlachthofes im Voranschlag von 80,000 Fr.

Von verschiedenen Seiten wurden Motionen eingereicht betr. Erweiterung des Durchganges beim Brühlort, wofür am vergangenen Sonntag die städtische Vorlage verworfen worden war. Eine Motion bezweckt eine Konkurrenzöffnung unter den schweizerischen Architekten betr. die bauliche Umgestaltung der Altstadt samt dem Rathausneubau.

Thun. Der Steigerturm.

Der Verschönerungsverein von Thun, welcher den Bau des projektierten Steigerturmes, anlehnend an den Wachturm an der Grabenringmauer, verhindern wollte, ist nach Prüfung der Umstände zu dem Schlusse gekommen, daß in feuertechnischer Hinsicht kein besserer Platz gefunden werden könne, als der von der Behörde und Gemeinde bestimmte. Eine andere vorgeschlagene Baustelle konnte schon aus finanziellen Gründen nicht berücksichtigt werden, und so hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung vom Dienstag beschlossen, der Steigerturm sei nach Projekt und Gemeindebeschluß zu erbauen. Er kommt also an den von Anfang an bestimmten Ort zu stehen. Einem Wünsche des Heimatschutzvorstandes, den Turm etwas niedriger zu bauen, soll entsprochen werden.

Zürich.

Wie wir vernehmen, übermittelte der Regierungsrat dem Gemeinderate von Wädenswil zur Vernehmlassung das von der Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen angefertigte Projekt für die Erweiterung des Bahnhofes Wädenswil mit dem Bericht der Generaldirektion an das schweizerische Eisenbahndepartement. Die Generaldirektion nimmt hauptsächlich aus finanziellen Gründen zu den vom Gemeinderate eingereichten Gegenprojekten für die Verlegung des Bahnhofes ins Oberdorf (Projekt Lühlinger) oder in die Weinrebeanlagen (Projekt Hilgard) eine ablehnende Stellung ein; sie erklärt, dem Begehren der Gemeinde um Zustimmung des Projektes für das zweite Geleise demnächst entsprechen zu wollen. Der Gemeinderat beschloß daraufhin, sämtliche Projekte dem bestellten Experten, Herrn alt Gottshardbahndirektor Dr. Dietler in Luzern, zur Ueberprüfung sowohl in technischer als auch in finanzieller Beziehung zu übermitteln.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma Julius Schoch & Cie. in Zürich, Generalvertreter der Differdingen Eisenwerke, Differdingen in Luxemburg, bei.